

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18. Juni 2009

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Wohnumfeldmaßnahme Hauptstr. 58
 - 2.1 Vergabe des Planungsauftrages
 - 2.2 Vorstellung des Gestaltungskonzeptes
 - 2.3 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Abbrucharbeiten
3. Vorstellung des Beratungsergebnisses der Arbeitsgemeinschaft Bildung und Betreuung
4. Beauftragung zur Erstellung einer Globalberechnung
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitrags-satzung)
6. Stellungnahme zum Prüfbericht des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2003 -2006
7. Beratung und Beschlußfassung über die Verwendung des alten Feuerwehrfahrzeugs LF 8
8. Bauvorhaben, Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
 - 8.1. Gemeinde Hüffenhardt, Abbruch des Anwesens Hauptstr. 58, Hüffenhardt
 - 8.2. Neubau Garage mit Arbeits- u. Abstellraum, FlstNr. 8229 u. 8225, Hauptstr.2 , Hüffenhardt
 - 8.3. Sanierung und Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses, FlstNr. 508, Gartenstr. 15, Hüffenhardt
 - 8.4. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, FlstNr. 2554, In den Weinbergen 14, Hüffenhardt-Kälbertshausen
 - 8.5. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, FlstNr. 2614, Au 1, Hüffenhardt-Kälbertshausen
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung gilt der Glückwunsch des Bürgermeisters den bei der Kommunalwahl am 7. Juni wieder- bzw. neugewählten Gemeinde- und Ortschaftsrätinnen und -räten. Dank spricht er ferner allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aus, die das Großereignis wieder mit Bravour bewältigt haben.

zu Punkt 1

Seitens der ZuhörerInnen werden keine Fragen gestellt.

zu Punkt 2

Bürgermeister Herberich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl.-Ing. Kuk vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung, Mosbach, und führt eingangs aus, daß sich die Gemeinde mangels privater Interessenten des Objektes annimmt und diesen Bereich mit einer Wohnumfeldgestaltung aufwertet. Geplant sind der Abbruch des Brandhauses sowie die Gestaltung der freierwerdenden Fläche als Parkplatz mit Sitzmöglichkeiten.

2.1 Bürgermeister Herberich schlägt vor, Städteplaner Kuk mit den entsprechenden Planungen für das Vorhaben zu beauftragen. Den Honorarvorschlag mit einem Volumen von insgesamt rd. 20.000 € brutto erläutert Frau Philipp gem. Anlage 1 im Detail.

2.2 Im Anschluß stellt Dipl. Ing. Kuk das Gestaltungskonzept anhand Anlage 2 vor.

Er weist insbesondere darauf hin, daß die Stellplatzflächen unter ökologischen Gesichtspunkten angelegt und mit Rasenfugenpflaster versehen werden sollten. Zur besseren Begehbarkeit soll zwischen den Parkplätzen jeweils ein Pflasterstreifen ausgeführt werden. Die Bepflanzung soll mit Säulenahorn erfolgen.

Die geplante Finanzierung der mit 182.000 € berechneten Kosten stellt der Bürgermeister wie folgt dar:

- Zuschuß ELR 76.000 € bewilligt
- Zuschuß Ausgleichstock 40.000 € beantragt
- Eigenmittel Gemeinde 66.000 € bzw. 106.000 € ohne Ausgleichstockförderung

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Förderung aus dem Ausgleichstock unsicher ist, da die Gemeinde für vier Maßnahmen Gelder beantragt hat und in den zurückliegenden Jahren i.d.R. nur eine Maßnahme gefördert wurde. Angesichts des Konjunkturpaketes könnten 2009 jedoch mehr Projekte bezuschußt werden. Da die Finanzierung des Vorhabens auch ohne den Ausgleichstockzuschuß gesichert ist und ein vorzeitiger Baubeginn bewilligt wurde, sollte es kurzfristig in Angriff genommen werden.

2.3 Zur zeitlichen Planung führt der Vorsitzende aus, daß die Arbeiten möglichst noch vor der Schlechtwetterzeit fertiggestellt werden sollten. Deshalb ist es sinnvoll, das Brandhaus unmittelbar nach Genehmigung abzubrechen. Insoweit bittet er um Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Abbrucharbeiten an den günstigsten Bieter.

Die Vergabe der Arbeiten für die Platzgestaltung ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

Umfassend informiert, faßt das Gremium im Paket folgenden

Beschluß

2.1 Der Gemeinderat vergibt den Planungsauftrag für die Wohnumfeldmaßnahme Hauptstr. 58 an das Ingenieurbüro für Kommunalplanung entsprechend Anlage 1.

2.2 Das vorgestellte Gestaltungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

2.3 Die Verwaltung wird zur Vergabe der Abbrucharbeiten für das Anwesen Hauptstr. 58 wie oben ausgeführt an den günstigsten Bieter ermächtigt.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann der Vorsitzende Frau Fischer-Rosenfeld als Moderatorin der Arbeitsgemeinschaft Bildung und Betreuung (AGBiB) begrüßen.

Diese führt eingangs aus, daß das nachfolgend dargestellte Ergebnis in vier intensiven und konstruktiven Sitzungen erarbeitet wurde. Sie trägt das Beratungsergebnis gemäß Anlage 3 im Detail vor und weist darauf hin, daß bei der abschließenden Formulierung des Ergebnisses 12 von 14 Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft anwesend waren und dieses einstimmig so beschlossen haben. Ein nicht anwesendes Mitglied hat seine Zustimmung nachträglich per Mail übermittelt. Der Vorsitzende dankt Frau Fischer-Rosenfeld für ihre Ausführungen sowie ihr und allen Mitgliedern für des Engagement in der Arbeitsgemeinschaft.

Das Gremium muß in der nächsten Zeit über die Weiterentwicklung im Bereich Bildung und Betreuung entscheiden und auch über die Tatsache, ob das bestehende Kindergartengebäude mit hohem finanziellem Aufwand saniert werden muß.

Das vorgestellte Ergebnis wird im Anschluß insbesondere im Hinblick auf dessen Realisierbarkeit heftig diskutiert. Mit Zustimmung des Gremiums werden die anwesenden Mitglieder der AGBiB als sachkundige Einwohner an der Diskussion beteiligt.

zu Punkt 4

Bürgermeister Herberich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kämmerer Zipf, der mitteilt, daß laut Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Jahre 2003- 2006 die Globalberechnung der Gemeinde fortzuschreiben ist. Der Prognosezeitraum der Globalberechnung ist nach über 10 Jahren abgelaufen und muß an die tatsächliche Entwicklung der Gemeinde angepaßt werden. Nur durch die Fortschreibung ist eine rechtssichere Erhebung von Abwasserbeiträgen möglich.

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 27.02.1997 auf Grundlage einer Globalberechnung den Abwasserbeitrag wie folgt festgelegt:

Teilbeiträge	je m ² Nutzungsfläche (§24 Abs. 1)
1. Für den öffentlichen Abwasserkanal	2,25 €
2. für den mechanischen Teil des Klärwerks	1,07 €

In einer Globalberechnung werden alle zur Zeit bebauten und in den kommenden Jahren zur Bebauung anstehenden Flächen ermittelt und den gesamten beitragsfähigen Investitionskosten für die Herstellung des Abwasserkanalnetzes und der Kläranlage gegenüber gestellt.

Nach heutigem Standart werden für alle Globalberechnungen aus Rechtssicherheitsgründen die berücksichtigten Flächen konkret in Plänen dargestellt um zu gewährleisten, daß alle Flächen in der Beitragskalkulation vollständig und richtig berücksichtigt sind. Der Zahlenteil der Globalberechnung muß vom zukünftigen Auftragnehmer auf jeden Fall neu erstellt werden.

Die vorliegenden Angebote werden von Rechnungsamtsleiter Zipf entsprechend Anlage 4 erläutert. Dabei weist er darauf hin, daß die Firma Allevo den Auftrag zur Erstellung einer Globalberechnung für die Wasserversorgungsgruppe Mühlbach erhalten und bereits die Globalberechnung aus dem Jahre 1997 erstellt hat. Im Zuge der Globalberechnung für die Wasserversorgungsbeiträge werden die an die Wasserversorgung angeschlossenen Flächen, welche sich nur unwesentlich von den an das Abwassernetz angeschlossenen Flächen unterscheiden, ermittelt. Nachdem die Firma Allevo das günstigste Angebot abgegeben hat und um evt. urheberrechtliche Schwierigkeiten bezüglich der Flächenermittlung zu vermeiden, schlägt Herr Zipf vor, den Auftrag erneut an das Unternehmen zum Komplettpreis von 2.600 € zzgl. MWSt zu vergeben.

Nach einer kurzen Aussprache faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Allevo mit der Fortschreibung der Globalberechnung zum Angebotspreis von 2.600 € zzgl. MWSt.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Kämmerer Zipf führt weiter aus, daß das bisher bundesrechtlich geregelte Erschließungsbeitragsrecht ab 01.10.2005 durch Landesrecht abgelöst wurde.

Die Erschließungsbeitragsatzung wurde aufgrund der laufenden Abrechnung eines Gewerbegebietes nicht zeitnah wie die Abwassersatzung, die Hundesteuersatzung u.a. zur Novellierung des KAG geändert. Ziel war es, die Gesetzeslage bis zur vollständigen Abrechnung des Gewerbegebietes im Interesse der Rechtssicherheit für die betroffenen Bürger nicht zu ändern. Nach dem seither keine Bau- und Gewerbegebiete auf klassische Art und Weise erschlossen wurden, bestand auch bislang kein dringender Handlungsbedarf. Mit der Beanstandung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der überörtlichen Prüfung wird die Erschließungsbeitragsatzung aktualisiert und zusätzlich an das Gesetz zur Reform des Ge-

meindehaushaltsrechts zum 9. Mai 2009 angeglichen, welches mit Wirkung zum 01.01.2009 zwingend einen gesetzlich festgelegten Gemeindeanteil von 5 v.H. für Anbaustrassen und Wohnwege in der Erschließungsbeitragssatzung regelt. Mit In-Kraft-Treten der neuen Erschließungsbeitragssatzung, die der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg entspricht, tritt die bisherige Erschließungsbeitragssatzung vom 10. Februar 1994 in der Fassung vom 18.12.2002 außer Kraft, so Herr Zipf weiter.

Die wesentlichen Inhalte der Neuregelungen des Erschließungsbeitragsrechts stellt er wie nachfolgend aufgeführt, vor:

- Die Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird auf Anbaustraßen und Wohnwege beschränkt.- Hinsichtlich der übrigen Erschließungsanlagen (Kinderspielplätze, Grünanlagen, Sammelwege und -straßen und Lärmschutzmaßnahmen) können die Gemeinden selbst entscheiden, ob sie Beiträge erheben und dafür eine Satzung erlassen. Die Verwaltung empfiehlt, alle gesetzlich beitragsfähigen Erschließungskosten zu refinanzieren. Die entsprechenden Voraussetzungen hierzu wurden in die Satzung eingearbeitet.
- Die Möglichkeit der Kostenspaltung entfällt.
- An die Stelle der Erschließungseinheit tritt die Abrechnungseinheit mit erweiterten Zusammenfassungsmöglichkeiten.
- Die Transparenz des Beitragsrechts soll durch die Bekanntgabe der Entscheidungen über die Bildung eines Erschließungsabschnitts oder die Zusammenfassung von Erschließungsanlagen, die eine Abrechnungseinheit bilden sowie die Bekanntgabe des Zeitpunktes der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld gestärkt werden.
- Der bisherige Mindestgemeindeanteil von 10 v.H. ist gemäß § 34 Nr.4 KAG auf 5 v.H. der beitragsfähigen Kosten abgesenkt worden.
- Fußläufig erschlossene Hinterliegergrundstücke sind nur durch die metrisch nächste Anbaustraße erschlossen.
- Der Kreis der erschlossenen Grundstücke ist bei Sammelstraßen und -wegen, Grünanlagen, Lärmschutzanlagen, Parkflächen und Kinderspielplätzen durch die Gemeinde in einer Zuordnungssatzung zu regeln.
- Für den Fall der Zweit- oder weiteren Erschließung kann die Erschließungsbeitragssatzung eine ganze oder teilweise Beitragsfreistellung vorsehen.
- Auch für gemeindeeigene Grundstücke kann die Beitragsschuld entstehen, wenn sie bei einem Dritten entstehen würde. Sie ist dann intern zu verrechnen.
- Eine Nacherhebung von Beiträgen ist künftig nur nach Maßgabe der §§ 129, 172 f der Abgabenordnung möglich.
- Der bisher geregelte verzinsliche Anspruch auf Erstattung von Vorausleistungen bei Nichtbenutzbarkeit entfällt.
- Auch überschießende Vorauszahlungen werden künftig nach einem Eigentumswechsel mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet.
- In den Fällen einer gesamthänderischen Eigentümergemeinschaft ist die Gesamthandsgemeinschaft der Beitragsschuldner.
- Die früher praktizierte Teilflächenstundung bei der Land- und Forstwirtschaft wird wieder eingeführt.

- Die erschließungsbeitragsrechtlichen Bestimmungen des BauGB sind weiterhin anzuwenden, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 eine Beitragsschuld entstanden ist und der Erschließungsbeitrag (danach) noch erhoben werden kann/muß (§ 49 Abs. 7 KAG).
- In der neuen Erschließungsbeitragssatzung werden Regelungen aufgenommen mit denen die Verteilungsregelung an den Beitragsteil der im Herbst 2006 neu gefaßten Muster einer Abwassersatzung und einer Wasserversorgungssatzung angeglichen wird, damit die Beitragspflichtigen in allen Beitragssatzungen weitestgehend die gleichen Regelungen vorfinden.

Hinreichend informiert, faßt das Gremium folgenden

Beschluß

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) gemäß Anlage 5 zu.
2. Der Gemeinderat übernimmt den gesetzlich festgelegten Gemeindeanteil von 5 v. H. für Anbaustraßen und Wohnwege in die Erschließungsbeitragssatzung.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Der Vorsitzende führt aus, daß in der Zeit von Mai bis November 2008 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Haushaltsjahre 2003-2006 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis geprüft wurde. Über das Ergebnis der Prüfung wurde der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 8. April 2009 informiert, der komplette Prüfbericht wurde mittels E-Mail zur Einsicht übersandt.

Insgesamt bescheinigten die Prüfer der Verwaltung ein gutes Gesamtergebnis.

Die einzelnen Prüfbemerkungen stellt Bürgermeister Herberich mit der Stellungnahme der Verwaltung entsprechend Anlage 6 dar.

Nach Beantwortung einer Rückfrage faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2003-2006 und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

- 11 Zustimmungen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 7

An den Anfang seiner Ausführungen stellt der Vorsitzende seinen Dank an alle Handelnden der Feuerwehr sowie an Herrn Neff von der Verwaltung für Ihren Einsatz im Rahmen der Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges. Bei einem Gesamtpreis von 213.782,91 € schlägt das Fahrzeug mit einem Gemeindeanteil von 92.141 € zu Buche.

Mit der Übergabe des neuen Fahrzeuges wird das alte LF 8 aus den Beständen der Feuerwehr ausgemustert. Bürgermeister Herberich schlägt vor, das Fahrzeug mit einem geschätzten Restwert zwischen 2.000 und 3.000 Euro an die ungarische Partnergemeinde bzw. die für das Feuerwehrwesen zuständigen Umlandgemeinden von Máriakálnok zu spenden, sofern das Fahrzeug die dortigen technischen Voraussetzungen erfüllt.

Als gutes Zeichen gelebter Partnerschaft befürwortet das Gremium diesen Vorschlag. Sofern die technischen Voraussetzungen für eine Feuerwehrrnutzung in Ungarn nicht erfüllt werden, spricht man sich für einen freien Verkauf aus.

Gemeinderat Hagner ergänzt, daß der Rettungssatz und die Tragkraftspritze für die Abteilungswehr und Übungszwecke bei der Feuerwehr verbleiben.

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt der Spende des alten LF 8 an die Partnergemeinde Máriakálnok zu. Für den Fall, daß das Fahrzeug dort nicht eingesetzt werden kann, wird die Verwaltung mit der Veräußerung beauftragt.

- einstimmig -

zu Punkt 8

8.1 Da das Abbruchvorhaben der Gemeinde, das unter TOP 2 umfassend erläutert wurde, städtebaulich vertretbar ist, schlägt Frau Philipp die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde vor.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Abbruch des Anwesens Hauptstr. 58 gem. §§ 34, 36 BauGB.

- einstimmig -

8.2 Der Vorsitzende erläutert das Vorhaben zum Neubau einer Garage mit Nagelstudio im Untergeschoß.

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Brühl ist hinsichtlich Baugrenzenüberschreitung und Dachform nicht satzungskonform.

Da die Baugrenzenüberschreitung jedoch städtebaulich vertretbar ist, schlägt er vor, das Einvernehmen dazu zu erteilen.

Das geplante Pultdach hält er an ortsbildprägender Stelle jedoch nicht für vertretbar und schlägt den Aufbau eines Satteldaches mit einer Dachneigung von mind. 35° vor. Das Gebäude wird dadurch zwar höher, fügt sich aber besser in die Umgebungsbebauung ein.

Nach kurzer Aussprache faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauvorhaben gem. §§ 31, 36 BauGB unter der Maßgabe, daß das Gebäude mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von mind. 35 Grad versehen wird.

- einstimmig -

8.3 Die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses im unbeplanten Innenbereich fügt sich, so Frau Philipp weiter, in die Umgebungsbebauung ein. Sie empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Vorhaben gem. §§ 34, 36 BauGB.

- einstimmig -

8.4 Frau Philipp führt weiter aus, daß für den Neubau des Zweifamilienhauses, das im Kenntnissgabeverfahren angezeigt wurde, für die geplante Baugrenzenüberschreitung und die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist.

Der Ortschaftsrat hat das Vorhaben in seiner letzten Sitzung befürwortet, wie Ortsvorsteher Geörg mitteilt.

Auch Frau Philipp schlägt vor, das Einvernehmen zu den Ausnahmeanträgen zu erteilen, da die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Weinbergen III“ städtebaulich vertretbar sind.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum Vorhaben gem. §§ 31, 36 BauGB.

- einstimmig -

8.5 Auch zu diesem Vorhaben hat sich der Ortschaftsrat positiv geäußert, so Ortsvorsteher Geörg.

Auch Frau Philipp hält den Wohnhausneubau im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens aus Sicht der Gemeinde für vertretbar. Die Einschätzung der Fachbehörden sei abzuwarten, wie sie ergänzt.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 35, 36 BauGB.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Bürgermeister Herberich teilt dem Gremium folgendes mit:

∅ Das Kindergartenkuratorium hat sich in seiner letzten Sitzung mit folgenden Punkten befaßt:

- Zwischenzeitlich wurde bei der Kirchengemeinde Kälbertshausen grundsätzlicher Bedarf an einem Bustransfer zur Tageseinrichtung für Kinder (TeKi) Hüffenhardt nach den Ferien angemeldet.

Bis zur nächsten Sitzung wird ein entsprechender Lösungsvorschlag erarbeitet.

- Den gemeinsamen Empfehlungen der kirchl. Organisationen sowie des Städte- und Gemeindetags auf Einführung eines einheitlichen Systems zur Erhebung der Elternbeiträge im badischen und württembergischen Landesteil wurde zugestimmt. Danach sollen bei der Erhebung der Kindergartenbeiträge künftig alle Kinder der Familie unter 18 Jahren berücksichtigt werden.

- Im Bereich der Beiträge für Kinderkrippen soll von den Festsetzungen abgewichen und an der bisherigen Praxis des doppelten Regelbeitrages festgehalten werden.

∅ Der Anfrage der Kirchengemeinde auf Überlassung der Räume des Kindergartens Kälbertshausen nach dessen Schließung für Zwecke des Ferienprogramms 2009 steht seitens der Verwaltung nichts entgegen. Das Gremium schließt sich dieser Meinung an.

Auch dem Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten für den Kindergottesdienst in Kälbertshausen kann das Gremium bis auf weiteres zustimmen. Mit den vorhandenen Stühlen soll vorrangig der Bedarf der Teki Hüffenhardt gedeckt werden.

∅ Die Ersatzpumpe des Hebwerks in der Mühlbacher Straße ist defekt. Bei einem Alter von ca. 30 Jahren ist eine Reparatur nicht wirtschaftlich. Im Wege einer Eilentscheidung wurde deshalb einer Neubeschaffung mit vs. Kosten von 7.000 € zugestimmt.

∅ Das alte Pumphäuschen am Ortsausgang Richtung Wollenberg wird von der Feuerwehrkapelle hergerichtet. Die Materialkosten übernimmt die Gemeinde. Im Gegenzug kann die Feuerwehrkapelle das Pumphäuschen bis auf weiteres nutzen.

∅ Für die Erschließung des 3. Bauabschnittes in der „Hälde“ wurden die Arbeiten mit einer Auftragssumme von 119.532,88 € an die Firma Demirbas, Haßmersheim, vergeben. Mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurde die EnBW zum Angebotspreis von 7.225,16 € für vier Leuchten beauftragt. Baubeginn soll am 22. Juni, Bauende am 31. August 2009 sein.

Ø Die neuen Stühle für die Mehrzweckhalle werden am 26. Juni geliefert.

Ø Zwischenzeitlich wurden die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm bewilligt.

Ø Der Vorsitzende nimmt Bezug auf das Ortschaftsratsprotokoll vom Februar 2009, das als Anlage dem in der letzten Gemeinderatssitzung bekanntgegebenen Antrag des Ortsvorstehers vom 7. Mai beigelegt war. Das Protokoll dieser Ortschaftsratsitzung ist mittlerweile wegen einer nachträglichen Änderung in der öffentlichen Diskussion. Er stellt klar, daß es sich dabei um keine "Lappalie" handelt und weist darauf hin, daß er den Sachverhalt zwischenzeitlich mit der Kommunalaufsicht besprochen habe. Auch drängt sich die Frage der tatsächlichen Richtigkeit der Beschlußergänzung aufgrund sich widersprechender Aussagen der Sitzungsteilnehmer auf. Zur Klärung habe er Ortsvorsteher Geörg, die beiden Urkundspersonen OR Bödi und OR Erlewein und Schriftführer Neff zur Stellungnahme aufgefordert, die er auf Einwurf von Gemeinderat und Ortsvorsteher Geörg verliert (Anlage 7).

Im Zuge der anschließenden hitzigen Diskussion wirft Gemeinderat Sauer ein, daß sich die Aussage von Ortsvorsteher Geörg in seiner schriftlichen Stellungnahme (Anlage 8) und seine Aussagen in der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2009 widersprechen. Er beantragt daher, daß die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung des Tatbestandes „Falschbeurkundung im Amt“ gegeben wird.

Bürgermeister Herberich führt aus, daß es seiner Meinung nach dazu keines förmlichen Beschlusses bedarf, weil jeder den Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft geben könne. Gleichwohl interessiere ihn das Votum des Gremiums, weshalb er um Äußerung dazu bittet. Acht Mitglieder des Gemeinderats sprechen sich daraufhin für eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft aus.

Nach einer erneuten Anfrage von Ortsvorsteher Geörg zur Notwendigkeit der Schließung des Kindergartens in Kälbertshausen und seinem wiederholten Vorschlag den Kindergarten als „Zweigstelle“ bis zu einer endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Kinderbetreuung zu führen, wird wiederum rege diskutiert. Im Laufe der Diskussion stellen die Gemeinderäte Sauer und Schneider ebenso wie der Vorsitzende die Frage, warum der Ortsvorsteher den Ortschaftsrat nicht umfassend über alle entscheidungsrelevanten Tatsachen informiert habe. Beispielhaft nennen sie die Kosten eines Kindergartenplatzes und die Tatsache, daß die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt hat, daß die Schließung des Kälbertshäuser Kindergartens konform mit den Regelungen der Eingliederungsvereinbarung ist.

Ortsvorsteher Geörg rügt die seiner Ansicht nach mangelnde Kommunikation zwischen Gemeinderat und Ortschaftsrat. Hierauf stellt der Vorsitzende klar, daß der Gemeinderat sich bei seiner Entscheidung mit den Ausführungen und Einwänden des Ortschaftsrates befaßt hat. Er selbst sei in den Sitzungen gewesen und habe umfangreich Auskunft gegeben; auch danach seien stets weitere Informationen an ihn gegangen. Es sei Aufgabe des Ortsvorstehers, Informationen weiterzugeben und die Anliegen des Ortschaftsrates im Gemeinderat vorzutragen.

zu Punkt 10

Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage zum Ablauf der Wahlhandlung bei der Kommunalwahl. Außerdem informiert er, daß die Vorschläge der AGBiB für alle Kinder von 0 bis 10 Jahren gelten sollen.

Die Beantwortung einer Anfrage zur Höhe der Abschreibungen bei den Kosten für die Kindergartenplätze wird nachgereicht.